

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 15.06.2007

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.23 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5.6.2007 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Ing. Günter Glasl

GGR Ingrid Hofmann

GGR Franz Schöber (bis 21.02 Uhr)

GGR Ing. Robert Trummer

GR Johannes Böck

GR Maria Ipsa

GR Gerhard Ratsch

GR Hermann Valisik

Vizebgm. Thomas Celig

GGR Christine Huber

GGR Franz Stöckelmaier

GR Franz Beidl

GR Mag. Robert Grund

GR Friedrich Küpper-Gratzl

GR Josef Schabel

GR Robert Weiskirchner

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Gerhard Fischer

GR Ing. Friedrich Grundschober

GR Franz Kozlik

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Ing. Günter Glasl

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 26.3.2007
2. Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Gestaltung der Eichenstraße, KG Leitzersdorf
3. Genehmigung des Kaufvertrages über den Ankauf des Gemeindebetriebsgrundstückes Parz.Nr. 1141/2, KG Leitzersdorf
4. Beschlussfassung über das Güterwegeerhaltungsprogramm 2007
5. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KGs Leitzersdorf und Wiesen
6. Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes in den KGs Leitzersdorf und Wiesen
7. Ansuchen um Änderungen des Flächenwidmungsplanes
8. Auftragsvergabe - maschinelle Ausrüstung des Nutzwasserbrunnens und des Löschwasserbehälters sowie Geländer und Leitern, KG Hatzenbach
9. Auftragsvergabe - Ankauf einer Telefonanlage für die Gemeindeverwaltung
10. Beschlussfassung über die Benützung der gemeindeeigenen Parz.Nr. 582/1, KG Leitzersdorf
11. Bestellung eines Sicherheitsmanagers für die Gemeinde Leitzersdorf
12. Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Ing. Günter Glasl begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 26.3.2007

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Gestaltung der Eichenstraße, KG Leitzersdorf

Für die erforderlichen Bauarbeiten wie Asphaltierung, Herstellung von Abstell- sowie Grünflächen in der Eichenstraße, KG Leitzersdorf, wurden vergleichbare Angebote der Firmen Dipl.-Ing. Leithäusl Ges.mbH, Alpine Mayreder sowie Leyrer und Graf Bauges.mbH eingeholt. Nach Durchsicht der Angebote wurde das Angebot der Fa. Dipl.-Ing. Leithäusl als das wirtschaftlich und finanziell günstigste Angebot bewertet.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die erforderlichen Straßenbauarbeiten, wie im Anbot vom 18. Sept. 2006 sowie im Zusatzangebot vom 23.4.2007 beschrieben, zum Preis von ca. € 95.000,-- inkl. Mwst. vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

Zusätzlich sollen an die Fa. Leithäusl die noch ausstehenden Asphaltierungsarbeiten in der Gartenstraße sowie beim Friedhof in der KG Leitzersdorf, das sind ca. 165 m², zum Preis von ca. € 7.500,-- inkl. Mwst. vergeben werden.

GGR Franz Schöber beantragt, der Gemeinderat möge über die beiden Anträge bzw. Aufträge getrennt abstimmen.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 6 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Ing. Günter Glasl:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Kaufvertrages über den Ankauf des Gemeindebetriebsgrundstückes Parz.Nr. 1141/2, KG Leitzersdorf

In der GR-Sitzung am 1.8.2006 wurde unter Top 15 der Verkauf des gemeindeeigenen Betriebsbaugrundstückes Nr. 1141/2 beschlossen.

Die Vertragsurkunde wurde im Auftrag von der Fa. Reijnders von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Krehan aus Stockerau erstellt. In der GR-Sitzung am 14.12.2006 wurden vom Gemeinderat einige Abänderungen zur vorliegenden Vertragsurkunde beschlossen. Die vom Gemeinderat geforderten Abänderungen wurden in die Vertragsurkunde aufgenommen und liegt diese nun dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vor.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle der von RA Dr. Hans-Jürgen Krehan erstellten Vertragsurkunde über den Verkauf des gemeindeeigenen Betriebsbaugrundstückes 1141/2, KG Leitzersdorf seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Beschlussfassung über das Güterweegeerhaltungsprogramm 2007

Am 14. März 2007 wurde in einer Besprechung mit Hrn. Ing. Hugo Reiterer von der Güterweegeabteilung das Güterweegeerhaltungsprogramm bzw. deren Finanzierung für das Jahr 2007, betreffend die Güterwege in der KG Leitzersdorf Nr. 1615 und Nr. 1613 festgelegt.

Im Arbeitsplan 2007 ist ein Betrag von € 10.000,- beinhaltet, der von den Abteilungen St8 und IVW3 zu je 25 % gefördert wird.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle die in der Niederschrift vom 14.3.2007 angeführten Erhaltungsmaßnahmen im Jahr 2007 im Gemeindegebiet von Leitzersdorf beschließen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG's Leitzersdorf u. Wiesen

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten in der KG Leitzersdorf und in der KG Wiesen eingelangt.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG's Leitzersdorf und Wiesen beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. wird das öffentliche Raumordnungsprogramm für die

KG Leitzersdorf und KG Wiesen

dahin gehend geändert, dass die auf der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer drauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung der Verordnung über die Änderung des Bebauungsplanes in den KG's Leitzersdorf u. Wiesen

Die Gemeinde hat ein Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes eingeleitet. Der Entwurf zu den einzelnen Änderungsbereichen wurde für 6 Wochen am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zu den jeweiligen Änderungspunkten in der KG Leitzersdorf und in der KG Wiesen eingelangt.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes in den KG's Leitzersdorf und Wiesen beschließen:

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idGF. wird der Bebauungsplan in der KG Leitzersdorf und in der KG Wiesen in den gekennzeichneten Bereichen dahin geändert, dass die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der vom

Architekturbüro
Arch. DI Anita Mayerhofer
3430 Tulln/Donau

unter der Planzahl PZ 318-12/06 verfassten und aus

6 Blättern, das sind Planblatt Nr. 7,8,9,10,11 und 17

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Ansuchen um Änderungen des Flächenwidmungsplanes

a) Georg Schwaiger, KG Wollmannsberg

Im Jahr 2004 wurde von Herrn Georg Schwaiger mit der Errichtung eines Abstellschuppens auf seinem Grdstk.Nr. 75/13 begonnen. Beim Lokalausweis am 20.1.2005 konnte vom ASV augenscheinlich festgestellt werden, dass das beabsichtigte Bauvorhaben nicht im als Bauland/Wohngebiet gewidmeten Teil des Grundstückes situiert ist.

Aus fachlicher Sicht wurde vom ASV angemerkt, dass der Verlauf der Widmungsgrenze im Bereich des Grdstks. Nr. 75/13 unlogisch ist. Ein Verlauf entlang der bestehenden Stützmauer würde einerseits eine Abänderung bzw. Wiederherstellung der Stützmauer ermöglichen falls diese baufällig wird und andererseits wäre der Verlauf der Widmungsgrenze leichter nachvollziehbar. Durch die Abänderung der Widmungsgrenze würde ein Grossteil des Bauvorhabens bereits im Bauland/Wohngebiet liegen. Es liegt ein Ansuchen von Herrn Georg Schwaiger um Verlegung der Widmungsgrenze dem Gemeinderat vor.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, bei der nächsten Abänderung des Flächenwidmungsplanes dem Ansuchen von Herrn Georg Schwaiger um Verlegung der Widmungsgrenze auf Grdstk.Nr. 75/13 in der KG Wollmannsberg zuzustimmen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

b) Josef Lendl, KG Kleinwilfersdorf

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Josef Lendl aus Kleinwilfersdorf 2 um teilweise Umwidmung seines Ackergrundstückes Parz.Nr. 193/2 von Grünland/Landwirtschaft auf Bauland/Agrar dem Gemeinderat vor.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle aufgrund der genügend vorhandenen Baulandreserven in der KG Kleinwilfersdorf dem Ansuchen von Herrn Josef Lendl nicht entsprechen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

c) Mag. Andreas Szamosvari, KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Mag. Andreas Szamosvari aus 2003 Leitzersdorf, Lindenstraße 9 um Verlegung der Baufluchtlinie auf seinem Grdstk.Nr. 683/10 bzw. um einen Teilzukauf der Parz.Nr. 686/12 zum Zwecke der Errichtung einer Garage bzw. eines Carports dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Beim Lokalaugenschein am 13.3.2006 wurde vom ASV festgestellt, dass bautechn. und baurechtlich schon derzeit die Errichtung eines Carports möglich ist. Allerdings wird eine sinnvolle Anordnung durch die derzeit abgeschrägte Grundstücksgrenze erschwert.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen um Zukauf einer Teilfläche der Parz.Nr. 686/12 in dem Ausmaß zustimmen, dass das Ausmaß der Abschrägung im Kreuzungsbereich dem der übrigen Einmündungstrompeten im Siedlungsgebiet Leitzersdorf-Südost entspricht.

Weiters stellt Bgm. Ing. Günter Glasl den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen um Verlegung der Baufluchtlinie um 1 m Richtung Lindenstraße sowie an die Grundstücksgrenze zu Weg Nr. 1614 nicht zustimmen.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 8 Auftragsvergabe - maschinelle Ausrüstung des Nutzwasserbrunnens und des Löschwasserbehälters sowie Geländer und Leitern, KG Hatzenbach

Es liegt ein Angebot der Fa. Bekl über die maschinelle Ausrüstung für den Nutzwasserbrunnen sowie für das Löschwasserbecken in der KG Hatzenbach zur Beschlussfassung vor.

Die Kosten betragen € 4.123,-- exkl. Mwst. für den Nutzwasserbrunnen sowie € 5.322,20 exkl. Mwst. für den Löschbehälter und ca. € 500,-- exkl. Mwst. für die benötigten Leitern in Edelstahlausführung.

Auf die Montage der Geländer kann aufgrund der geplanten Einzäunung des Grundstückes verzichtet werden.

Beim Nutzwasserbrunnen kommt die Tauchmotorpumpe ITT-Vogel 1,5 l/s zum Einsatz.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die maschinelle Ausrüstung für den Nutzwasserbrunnen sowie für das Löschwasserbecken im Gesamtwert von € 9.945,20 exkl. Mwst. an die Fa. Bekl vergeben.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Auftragsvergabe - Ankauf einer Telefonanlage für die Gemeindeverwaltung

Die bestehende analoge Telefonanlage der Gemeinde Leitzersdorf, welche im Jahre 1997 als gebrauchte Anlage angeschafft wurde, wies in letzter Zeit bereits einige schwere Mängel auf.

Es wurden deshalb informative Gespräche mit den Firmen Bürotechnik Heinisch und Telekom Austria geführt und Angebote eingefordert.

Das Angebot der Fa. Telekom Austria, bei der wir bereits Telefon- als auch Internetkunde sind, wurde als das wirtschaftlichste und von Seiten des Services als das kompetentere bewertet.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Ankauf der Telefonanlage Midistar Flash 4 " TA-Edition" MSC-M01 inkl. Montage zum Preis von € 5.086,14 inkl. MwSt. bei der Telekom Austria zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GGR Ingrid Hofmann)

TOP 10 Beschlussfassung über die Benützung der gemeindeeigenen Parz.Nr. 582/1, KG Leitzersdorf

Mit Schreiben vom 13.4.2007 ersucht Herr Ernst Chromy, um Benützung des Gemeindegrundes Parz.Nr. 582/1, KG Leitzersdorf um für sein Kellergebäude auf Parz.Nr. 582/12 den Strom- und Wasseranschluss herstellen zu können. Dem Schreiben ist eine Skizze beigelegt.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle der Benützung des Gemeindegrundes Parz.Nr. 582/1, KG Leitzersdorf, zur Verlegung des Strom- und Wasseranschlusses zum Kellergebäude auf Parz.Nr. 582/12 gem. Schreiben von Herrn Ernst Chromy zustimmen.

Die entstehenden Kosten sind von Herrn Ernst Chromy zu tragen.

Von der Einhebung einer weiteren Gebühr für die Benützung des Gemeindegrundes wird abgesehen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Bestellung eines Sicherheitsmanagers für die Gemeinde Leitzersdorf

Mit der Einführung eines Sicherheitsmanagers in den NÖ Gemeinden wird ein Schritt für mehr Sicherheit im Land gesetzt. Der Sicherheitsmanager wird aus dem Kreis der Gemeinderäte bestellt und soll als Bindemitglied zwischen Sicherheitsbehörden, Gemeinden und Bürgern fungieren.

Die Aufgabe des Sicherheitsmanagers ist besonders die Präventionsberatung sowie die Koordination der Gemeinden, Sicherheitsbehörden und der Bürger in allen Sicherheitsfragen.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle Vizebgm. Thomas Celig zum Sicherheitsmanager der Gemeinde Leitzersdorf bestellen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Vizebgm. Thomas Celig)

TOP 12 Abänderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des

Gemeinderates

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende neue Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Leitzersdorf vom 15. Juni 2007 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. LGBI 0032 idGF, wird verordnet:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 20 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 35 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 4 % des Bezuges des Bürgermeisters.
Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung als Ortsvorsteher.

§ 4

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt 8 % des Bezuges des Bürgermeisters.
Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung als Mitglied des Gemeindevorstandes.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.
Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung für den Vorsitzenden eines Gemeinderatsausschusses.

§ 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 1 % des Bezuges des Bürgermeisters.
Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung für die Gemeinderatssitzung.

§ 7

Dem Umweltgemeinderat gebührt eine monatliche Entschädigung von 1% des Bezuges des Bürgermeisters.
Diese Entschädigung gebührt neben der Entschädigung für die Gemeinderatssitzung.

§ 8

Dem Mitglied des Gemeinderates das zum Kassenverwalter bestellt ist, gebührt eine monatliche Entschädigung von 2 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 9

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes - 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besondere Aufgaben für die eine Kommissionsgebühr gebührt sind:

- Teilnahme an Verhandlungen bzw. als Verhandlungsleiter
- Teilnahme an Feuerbeschau

§ 10

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2007 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 3. August 1998 und vom 12. Dezember 2002 außer Kraft.

Die BGL-Gemeinderäte ziehen sich um 20.55 Uhr zur Beratung in den kleinen Sitzungssaal zurück. Bgm. Ing. Günter Glasl unterbricht die Sitzung.

Die BGL-Fraktion nimmt um 21.02 wieder an der Sitzung teil. GGR Franz Schöber verlässt aus gesundheitlichen Gründen die GR-Sitzung.

Abstimmung über den Antrag von Bgm. Ing. Günter Glasl

Beschluss: angenommen

**Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (GGR Christine Huber, GGR Ingrid Hofmann, GR Valisek Hermann, GR Friedrich Küpper Gratzl)
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Robert Grund)**

Um 21.15 Uhr schließt Bgm. Ing. Günter Glasl den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

Schriftführer